

Schulstempel

Eingangsstempel der Stadt Landshut

# ERFASSUNGSBOGEN

WICHTIG: Bitte unbedingt ausfüllen!

BNR \_\_\_\_\_

Stadt Landshut  
Schulverwaltungsamt  
Luitpoldstr. 27 b  
84034 Landshut

Für das Schuljahr: \_\_\_\_\_  
Klasse für o. g. Schuljahr: \_\_\_\_\_

## 1. Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Geschlecht w m

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Ortsteil, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
ggf. Anschriftenänderung wg. Umzug usw.

\_\_\_\_\_  
ab Datum

## 2. Schulweg wie Vorjahr ja nein

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)  mehr als 2 km  mehr als 3 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil der Schulweg besonders gefährlich oder besonders beschwerlich ist. **(Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit auf gesondertem Blatt)**

## 3. Beförderungsmittel

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen:

Zug RBO <sup>Stadt-</sup>bus  
mit

Ort, Bahnhof oder Haltestelle  
bis \_\_\_\_\_

### Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse **unverzüglich dem Schulverwaltungsamt der Stadt Landshut schriftlich** mitzuteilen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere **beim Ausscheiden aus der Schule**, Berechtigungsausweis und Wertmarken **unverzüglich über die Schule an das Schulverwaltungsamt** zurückzugeben habe, da ich ansonsten mit der **Rückforderung** der dadurch entstehenden Kosten zu rechnen habe.
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Anschrift, Telefon gesetzliche/r Vertreter (bei minderjährigen Schülern)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzliche/r Vertreter oder volljährige/r Schüler/in

**Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben!**

# Information zur Verarbeitung Ihrer Daten (Datenschutzhinweise nach DSGVO)



Stadt  
Landshut

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes bzw. der Schülerbeförderungsverordnung

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:  
Schulverwaltungsamt  
Eva Strasser  
Luitpoldstr. 27 b  
84034 Landshut  
schulverwaltungsamt@landshut.de  
Tel.: 0871 - 88 16 42

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Stadt Landshut  
Altstadt 315  
84028 Landshut  
datenschutz@landshut.de  
Tel.: 0871 - 88 14 18

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck: Ihre Daten werden erhoben, um die notwendigen Angaben für die Schulwegkostenfreiheit (kostenlose Buskarte/Fahrtkostenerstattung) für den/die Schüler/in zu erhalten.

Rechtsgrundlagen: Schulwegkostenfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungsverordnung

## 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der erhebenden Stelle weitergegeben an:  
Stadtwerke Landshut bzw. das für die Beförderung beauftragte Beförderungsunternehmen Stadtkasse Landshut  
Begründung der Weitergabe:  
Abrechnung mit den Stadtwerken bzw. dem beauftragten Unternehmen  
Zahlungstechnische Abwicklung

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

nein

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

10 Jahre nach Abschluss des letzten Schuljahres, für das Schulwegkostenfreiheit gewährt wurde

## 8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

In datenschutzrechtlichen Belangen ist jederzeit der Beschwerdeweg zum Landesbeauftragten für Datenschutz eröffnet (Wagmüllerstraße 18, 80538 München; Postfach 221219, 80502 München; Tel. 089 212672-0; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

## 9. Widerspruchsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die unter Ziffer 2 genannte Stelle durch eine entsprechende Erklärung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.